

## Bürgergemeinde-Versammlung

Donnerstag, 12. Dezember 2002, 19.30 Uhr, in der Hofackerhalle.

### Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Voranschlag 2003 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

### Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung mit der Feststellung, dass mit dem Dorfblatt vom 3. Dezember 2002 rechtzeitig eingeladen worden ist.

Für heute Abend haben sich Kantonsrat Hansruedi Hänggi-Metzger, Gemeinderat Daniel Walter sowie Dominik Hänggi-Jeger entschuldigt.

Als Stimmenzähler gewählt werden die Herren Armin Hänggi und Erich Stebler-Burri.

Es sind 31 stimmberechtigte Bürger anwesend.

Die Traktandenliste wird diskussionslos genehmigt.

### Traktandum 2: Voranschlag 2003 der Bürgergemeinde

#### 2.1 Genehmigung der Laufenden Rechnung

#### 2.2 Genehmigung der Investitionsrechnung

Kuno Gasser informiert, dass der Voranschlag der Bürgerrechnung positiv ist, dass das Budget der Bürgergemeinde insgesamt aber negativ ist, da in der Forstrechnung mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen ist.

Das Eintreten ist unbestritten.

Der Finanzverwalter erläutert den Voranschlag 2003 der Bürgergemeinde nach Vorlage.

Der Voranschlag befriedigt nicht, die Forstrechnung zeigt einen Aufwandüberschuss von Fr. 36'590, für den Voranschlag der Bürgergemeinde ergibt dies einen Fehlbetrag von Fr. 17'440.

Es ist vorgesehen, die Böschung der Gemeindeverwaltung zu sanieren. Der Voranschlag der Bürgerrechnung sieht einen Überschuss von Fr. 19'150 vor.

Problematischer präsentiert sich der Voranschlag der Forstrechnung.

Der Hiebsatz der Nunningen zustehen würde beträgt 1'870 m<sup>3</sup>, effektiv vorgesehen zu schlagen sind 1'150 m<sup>3</sup>.

Beim Wegunterhalt soll nur das Nötigste realisiert werden, vorgesehen sind Fr. 5'000 für Instandstellungen nach den Holzschlägen.

Der Betriebskostenbeitrag an die FBG verbleibt wie im Laufenden Jahr bei Fr. 100'200.

Die Erträge aus den Holzverkäufen werden tiefer budgetiert als in den Vorjahren. Die Preise auf dem Holzmarkt sind aufgrund des grossen Angebotes massiv gesunken. Verschiedene Holzkäufer haben signalisiert, dass ihre Lager voll sind, und das keine weitere Abnahme von Nutzholz möglich ist.

Die Wegstücke im Kirchberg und Mühleberg sollen fertig erstellt werden. Beim Homberg ist ein neuer Weg vorgesehen.

Der Kanton subventioniert diese Sanierungen, der Forstrechnung verbleiben Nettokosten von Fr. 17'000.

Willy Menth möchte wissen, warum der Weg im Tal gemacht worden ist. Roland Stebler informiert, dass dieser Weg für die Holzschläge nötig ist, weiter konnte das ausgebaute Material kostengünstig wiederverwendet werden. Das Projekt ist deutlich günstiger zu stehen gekommen als ursprünglich angenommen.

Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Voranschlag 2003 der Bürgergemeinde und genehmigt:

- die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 17'440.00
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 17'000.00.’

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

### **Traktandum 3: Verschiedenes**

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

Der Gemeindepräsident dankt für das Erscheinen und beendet die Versammlung um 19.45 Uhr.

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Die Stimmzähler

.....

.....

## Einwohnergemeinde-Versammlung

**Donnerstag, 12. Dezember 2002**, 20.00 Uhr (anschliessend an die Bürgergemeinde-Versammlung), in der Hofackerhalle.

### Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Wirtschaftsförderung
3. Voranschlag 2003 der Einwohnergemeinde
4. Festsetzung des Steuerfusses
5. Dienst- und Gehaltsordnung, Anpassung
6. GEP, Information Projekt & Genehmigung Kredit
7. Abwasserreglement, Genehmigung
8. Reglement über Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren, Anpassung
9. Sanierung ARA, Nachtragskredit
10. Erschliessungsprogramm 2003 - 2007, Orientierung
11. Verschiedenes
12. Verabschiedung und Ehrungen

### **Traktandum 1: Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste**

Der Gemeindepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung mit der Feststellung, dass mit dem Dorfblatt vom 3. Dezember 2002 rechtzeitig eingeladen worden ist.

Die Presse ist vertreten durch Frau Augsburg (BAZ) und Herr Halbeisen (BZ). Kuno Gasser dankt für das Interesse und hofft auf eine faire Berichterstattung.

Er bittet alle Anwesenden die Handys abzuschalten.

Als Stimmenzähler gewählt werden die Herren Jonas Hänggi und Hansruedi Widmer.

Es sind 60 (absolutes Mehr 31) stimmberechtigte Einwohner anwesend.

Tobias Gasser stellt den Antrag das Traktandum „Festsetzung des Steuerfusses“ erst nach Traktandum 9 zu besprechen.

Der Antrag von Tobias Gasser vereint 7 Stimmen, die Versammlung gemäss Vorschlag abzuhalten 42 Stimmen.

Die Traktandenliste ist somit gemäss Einladung genehmigt.

## **Traktandum 2: Wirtschaftsförderung**

Die Gemeindeversammlung vom 13.12.2000 hat den Wiedereintritt in die Wirtschaftsförderung beschlossen. Die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung erstrecken sich auch auf Gemeinden des Dornecks und des Laufentals in der Meinung, dass Wirtschaftsförderung nicht lokal betrieben werden kann.

Weil die Zusammenhänge sehr komplex sind und eine Gemeinde allein und isoliert kaum sinnvolle Wirtschaftsförderung betreiben kann, beantragt der Gemeinderat, die Mitgliedschaft im Verein für ein weiteres Jahr zu verlängern, die Kosten belaufen sich auf 7'000 Fr. im Jahr. Bis 1'000 Einwohner wird Fr. 5.00 ab 1'000 Einwohner Fr. 2.00 von der Wirtschaftsförderung in Rechnung gestellt.

In diesem Jahr hatte die Wirtschaftsförderung auch in Nunningen wiederum positive Auswirkungen. Wie im Informationsblatt des Forums Regio Plus vom November 2002 zu entnehmen ist, konnte Frau Ursula Hodel, Inhaberin der Praxis für chinesische Medizin, dank der Hilfe des Wirtschaftsförderers Anton Grimm eine Bürgschaft bei der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA vermittelt werden.

Das Eintreten ist unbestritten.

Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Mitgliedschaft im Verein Wirtschaftsförderung Schwarzbubenland und Umgebung (WSU) für ein weiteres Jahr zu verlängern, und bewilligt den Jahresbeitrag von Fr. 7'000.“

Diesem Antrag wird mit 1 Enthaltung entsprochen.

## **Traktandum 3: Voranschlag 2003 der Einwohnergemeinde**

### **3.1 Genehmigung der Laufenden Rechnung**

### **3.2 Genehmigung der Investitionsrechnung**

Wie in den letzten Jahren üblich, teilte das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit mit, dass das der Gemeindeversammlung vorzulegende Budget mit mindestens Fr. 103'000 positiv sein muss, und dass der Bilanzfehlbetrag der per 31.12.2001 Fr. 410'000 beträgt, bis Ende 2005 vollständig abgebaut werden muss.

Dank dem Beitrag vom Finanzausgleich und dem höheren Anteil des Kantons an die Lehrerbesoldung, war es dieses Jahr ein bisschen einfacher das Budget zu erstellen als in den letzten Jahren, aber auch dieses Mal musste wiederum das Wünschenswerte gestrichen werden.

Der Gemeinderat möchte 2 Schwerpunkte setzen, und zwar im Strassenunterhalt sowie im baulichen Unterhalt des Primarschulhauses (malen, Teppiche ersetzen etc.).

Das Eintreten ist unbestritten.

Der Finanzverwalter erläutert den Voranschlag 2003 der Einwohnergemeinde nach Vorlage. Da die Traktandenliste relativ umfangreich ist, geht er nur auf die wesentlichen Punkte ein.

Mit diesem Ergebnis kann den Forderungen, wie es der Gemeindepräsident erwähnt hat, entsprochen werden.

Die Subventionen für die Lehrerbesoldungen werden gegenüber dem Laufenden Jahr um 6 % erhöht (neu 65 %), dies ergibt Mehreinnahmen von Fr. 84'000.

Der Tagesansatz für die Sonderschulen wird von Fr. 80.00 auf Fr. 120.00 vom Kanton erhöht, dies ergibt eine Mehrbelastung von ca. Fr. 55'000.

Werner Hänggi-Malzach möchte wissen, warum der Beitrag so stark ansteigt. Hansjörg Hänggi erklärt, dass ein entsprechender Regierungsratsbeschluss vom Kanton vorliegt. Die Erhöhung wurde damit begründet, dass der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich eine starke Belastung zu tragen habe.

Die Besoldung des Gemeindepersonals soll um 1.4 % angehoben werden, in den letzten Jahren wurde mehrmals von Seiten des Personals auf einen Anstieg verzichtet.

Bei der Lehrerschaft ist nur der Stufenanstieg vorgesehen, die Teuerung wurde nicht berücksichtigt.

Bei der Hofackerhalle sollen die defekten Holzfalttüren beim Geräteraum durch Kipptore ersetzt werden. Weiter soll die Bühne mit einem Geländer gesichert werden.

Bei der Feuerwehr muss beim Mowag ein grösserer Service ausgeführt werden, es muss mit Kosten von ca. Fr. 5'000 gerechnet werden.

Wenn sich die Schülerzahlen nicht verändern, muss eventuell ab 01.08.2003 eine Lehrerstelle aufgehoben werden.

Christian Gasser-Luginbühl möchte wissen, wie sich die Schülerzahlen verändern müssten, damit die Lehrerstelle nicht aufgehoben werden muss.

Hannes Häner informiert, dass von der gemischten Klasse ein Teil wegfällt, und die Schülerzahl somit sinkt. Die Klassengrössen sind z.Z. vertretbar, eine konkrete Zahl kann aber heute nicht genannt werden. Ab 28 Schülern ist ein Zusatzpensum vorgesehen, ab 32 Schüler wird die Klasse geteilt und doppelt geführt.

Hanspeter Stebler informiert, dass es im Durchschnitt 20 Schüler pro Klasse über mehrere Jahre braucht, damit die 7 Stellen begründet werden können. Wenn die Schülerzahl unter 16 fällt, wird es problematisch.

Hanspeter Stebler möchte wissen, warum der Beitrag an die Logopädie & Legasthenietherapien um rund 30 % auf Fr. 21'700 ansteigt. Er meint, dass dieser Betrag nach oben plafoniert sei. Hansjörg Hänggi hat sich beim Kanton erkundigt, es wurde ein Richtwert von Fr. 11.55 pro Einwohner bekannt gegeben.

Verschiedene Sonderschulen werden z.Z. von 5 Kindern besucht, dies ergibt eine Belastung von Fr. 120'000 (Erhöhung Tagesansatz von Fr. 80.00 auf Fr. 120.00).

Beim Sportplatz soll der Drahtzaun ersetzt werden (Fr. 13'000), weiter soll die jährliche Aerifizierung durchgeführt werden.

Im Dorf leben z.Z. viele Sozialfälle, 70 % der Kosten davon werden im Lastenausgleich gutgeschrieben. Es ist dort mit einer Entlastung von ca. Fr. 20'000 zu rechnen.

In Nunningen leben z.Z. 15 Asylbewerber, das Budget wird dadurch mit Fr. 10'000 belastet.

In den Strassenunterhalt sollen Netto Fr. 125'000 investiert werden. Die Sanierung des Bergweges kostet Brutto Fr. 125'000, die Arbeiten werden mit Fr. 100'000 vom Kanton subventioniert. Da sich das Strassennetz bekannter Weise in einem schlechten Zustand befindet, sollen weitere Fr. 100'000 in Sanierungen investiert werden.

Bei den beiden Generalabonnements geht man davon aus, dass sie zu 70 % verkauft werden können, und dieser Service für die Bevölkerung für die Gemeinde somit kostenneutral ist.

Der Verlustvortrag in der Wasserversorgung sollte per 31.12.2002 vollständig abgetragen werden können. Für das Jahr 2003 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 25'000 gerechnet. Der Wasserpreis von Fr. 3.10 m<sup>3</sup> wird beibehalten.

Die Spezialfinanzierung Abwasser wird mit Abschreibungen von Fr. 170'000 belastet, da in den letzten Jahren das Verwaltungsvermögen durch die Erstellung des Hochwasserentlastungskanals und die Sanierung der ARA stark, auf Fr. 2,1 Mio. angestiegen ist.

Der vom Kanton vorgeschriebene Abschreibungssatz von 8 % muss zwingend eingehalten werden.

Die Abgabe in den Abwasserfonds wird mit Fr. 80'000 vorgesehen.

Somit entstehen Kosten von Fr. 445'400 die von den Verursachern getragen werden müssen. Der m<sup>3</sup>-Preis muss von Fr. 2.20 auf Fr. 2.30 angehoben werden. Weiter muss eine Grundgebühr von Fr. 225.00 eingeführt werden.

Der Kantonsrat hat die Änderung des Waldgesetzes beschlossen, die Einwohnergemeinden müssen neu Fr. 5.00 pro Einwohner (Waldfünliber) in einen Fonds einbezahlen. Dieser Fonds soll nach einem speziellen Verteiler den Bürgergemeinden, resp. der Forst zugeführt werden.

Auf den Steuerguthaben sind Abschreibungen von Fr. 39'000 vorgesehen.

Willy Menth möchte wissen, warum die Abschreibungen so hoch sind. Kuno Gasser informiert, dass in den vergangenen Jahren der Abschreiber zu tief angesetzt worden ist. Normal sind 1,5 % auf den Steuerertrag, Nunningen hat jeweils nur Fr. 10'000 abgeschrieben.

Für die Errechnung des Gemeindesteuerertrages der natürlichen Personen, wurde die letzte verlässliche Zahl aus der Rechnung 1999 beigezogen. Dem damaligen Ertrag von Fr. 3,5 Mio. wurden 5 % aufgerechnet.

Der Ertragsüberschuss muss als Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag verbucht werden.

Hansruedi Widmer stört am Budget, dass aus der Laufenden Rechnung Fr. 200'000 in die Spezialfinanzierung Abwasser umgebucht worden sind, und trotzdem nur ein Überschuss von Fr. 105'000 präsentiert wird. Er meint, dass ein höherer Überschuss möglich wäre, dass aber die Mehreinnahmen im gesamten Budget verschwinden.

Kuno Gasser entgegnet, dass grosse Investitionen in die Strassensanierungen vorgesehen sind. Aber wenn die allgemeine Wirtschaftslage sich im 2003 positiv entwickelt, kann mit einem besseren Ergebnis gerechnet werden.

Auch für das Laufende Jahr kann voraussichtlich mit einem besseren Abschluss als budgetiert gerechnet werden.

Zur Laufenden Rechnung sind keine weiteren Fragen.

Hansjörg Hänggi erläutert die Investitionsrechnung.

Das Ziel sich nicht neu zu verschulden wurde trotz den relativ hohen Investitionen erreicht.

An Erschliessungen ist vorgesehen, den Oberen Talweg zu realisieren, sowie die 2. Etappe der Talstrasse.

Der Kanton möchte den Strassenausbau der Bretzwilerstrasse vornehmen, es wird mit Bruttokosten von Fr. 350'000 gerechnet, die Gemeinde muss sich mit 28.71 % oder Fr. 86'000 beteiligen.

Zum hoffentlich letzten Mal muss ein Betrag für den HEK über Fr. 1,4 Mio. gesprochen werden. Der Kanton subventioniert das Bauwerk bekanntlich mit 84 % somit verbleiben der Gemeinde Fr. 224'000.

Willy Menth möchte wissen, ob die Anstösser die geplanten Erschliessungen überhaupt auch wollen.

Kuno Gasser informiert, dass die Gemeinde in letzter Zeit Erschliessungen nicht vorgenommen hat, die von den Anstössern nicht verlangt worden sind.

Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Voranschlag 2003 der Einwohnergemeinde und genehmigt:

- die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 105'540.00
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 620'750.00.'

Diesem Antrag wird mit 2 Enthaltungen entsprochen.

#### **Traktandum 4: Festsetzung des Steuerfusses**

Damit die „Altlasten“ (Bilanzfehlbetrag) beseitigt werden können, braucht es auch für das Jahr 2003 einen Steuerfuss von 133 %.

Eintreten wird mit 2 Enthaltungen beschlossen.

Das Budget wurde verabschiedet, bekanntlich muss der Bilanzfehlbetrag bis Ende 2005 abgetragen werden.

Willy Menth fragt, ob der Gemeinderat das Ziel habe den Steuerfuss zu senken, denn dieser gehört zu der Attraktivität einer Gemeinde, wie z.B. auch tiefe Gebühren.

Kuno Gasser informiert, dass wenn die Gemeinde nicht mehr vom Kanton verpflichtet ist entsprechende Überschüsse aufzuweisen, eine Senkung vorgesehen kann. Im Moment sind dem Gemeinderat aber die Hände gebunden, da die Auflagen vom Kanton klar sind.

Nunningen befindet sich auf der „Watchlist“ des Kantons, Ziel muss es sein, das „Rating“ zu verbessern.

Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Steuerfuss für das Jahr 2003 unverändert auf 133 % zu belassen.“

Diesem Antrag wird mit 3 Enthaltungen entsprochen.

#### **Traktandum 5: Dienst- und Gehaltsordnung, Anpassung**

Einige Honorare und Entschädigungen sollen, die letzte Änderungen wurde vor 10 Jahren vorgenommen, den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Das Eintreten ist unbestritten.

Rainer Fringeli erläutert die Details. Die Entschädigungen sollen der Teuerung, die seit der letzten Anpassung ca. 9 % beträgt, angepasst werden. Weiter soll nach 10 Jahren eine Reallohnanpassung vorgenommen werden. Berücksichtigt wird auch der wichtige Umstand, dass der Pauschalabzug von Fr. 3'400 für öffentliche Nebenämter ersatzlos vom Kanton gestrichen worden ist. Neu aufgenommen wird eine Entschädigung für den Schulvorsteher, die Stundenlöhne für die Jugendlichen werden neu abgestuft. Der Eintrag für die Gesundheitskommission (Präsident / Aktuar) wird gelöscht, da diese Kommission mit der Werkkommission zur Umweltschutz- und Werkkommission zusammengelegt worden ist.

Aufgrund der aufgelegten Folie, informiert Rainer Fringeli detailliert die vorgenommenen Änderungen.

		Bisher	Neu
Gemeinderat	Sitzungsgeld	27.50	35.00
	Departementsentschädigung	730.00	800.00
Kommissionen	Sitzungsgeld	25.00	30.00
Feuerwehr	Sold	15.00 - 19.00	17.00 - 20.00
	Kommandant	2'060.00	2'500.00
	Vize-Kommandant	490.00 + 490.00	1'200.00
	Offizier	490.00	600.00
	Atenschutz-Chef	330.00 + 490.00	500.00 + 600.00
	Fourier	640.00	800.00
	Materialverwalter	420.00	600.00
	EA-Chef (Elektro)	-	200.00
	VA-Chef (Verkehrsdienst)	-	200.00
	Chef-Fahrzeuge	-	200.00
Stundenlöhne	Wahlbüro	22.00	20.00 / 25.00
	Stundenlohn / a.o. Aufwand Kommissionen	22.00	25.00
	Jugendliche -14 Jahre	-	13.50
	Jugendliche -15 Jahre	-	14.50
	Jugendliche -16 Jahre	-	15.50
	Jugendliche -17 Jahre	-	16.50
	Jugendliche -18 Jahre	-	17.50
Schulwesen	Schulvorsteher	-	1'000.00

Willy Knecht möchte wissen, wie die Beträge für die Jugendlichen zustande gekommen sind, er findet sie relativ hoch. Kuno Gasser informiert, dass die Ansätze u.a. von Bretzwil übernommen worden sind, und entsprechend angepasst worden sind.

Dieter Stebler informiert, dass die Firma Stebler & Co. AG auch weniger Stundenlohn bezahlt. Hansjörg Hänggi informiert, dass vor allem während der Frühling- Sommer- und Herbstreinigung Jugendliche zum Einsatz kommen. Im Budget sind Total Fr. 1'200 für solche Reinigungen vorgesehen, es handelt sich somit um einen relativ kleinen Posten.

Es sind keine weiteren Fragen.

Kuno Gasser liest den Antrag des Gemeinderates vor:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, in der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde die Honorare und Entschädigungen gemäss Aufstellung, im Anhang 2 anzupassen.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

#### **Traktandum 6: GEP, Information Projekt & Genehmigung Kredit**

Die Gemeinden stehen unter Zeitdruck, das Pflichtenheft, resp. das Subventionsgesuch musste bis am 15.09.2002 dem Kanton zur Genehmigung eingereicht werden.

Das Eintreten ist unbestritten.



Heiner Häner erläutert die Details.

Das aus dem Jahre 1995 stammende Generelle Kanalisationsprojekt (GKP) muss gemäss dem eidg. Gewässerschutzgesetz und der zugehörigen Gewässerschutzverordnung den Anforderungen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) angepasst werden.

Im Kanton Solothurn sind gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz und der kantonalen Gewässerschutzverordnung die Gemeinden dafür zuständig.

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist ein kommunales Planungsinstrument für die Siedlungsentwässerung, als Fortsetzung zum bekannten Kanalisationsprojekt (GKP).

Der GEP hat im Gegensatz zum GKP nebst der Abwasserentsorgung auch die Auswirkungen auf die ober- und unterirdischen Gewässer und den natürlichen Wasserkreislauf zu berücksichtigen.

Der GEP enthält Bestandesaufnahmen, Zustandsberichte, Kataster, Berechnungen, Variantenvergleiche, wie auch Sanierungs- und Erschliessungspläne für die Siedlungsentwässerung. Der GEP ist somit ein Werk mit verschiedenen Einzelberichten und verschiedenen Planunterlagen. Der GEP wird von Bund und Kanton subventioniert.

Die Subventionen von Bund und Kanton, je 35 % machen max. Fr. 117'000 aus. Der Subventionsberechtigte Betrag liegt für Nunningen bei Fr. 167'437 gemäss der bei der Volkszählung 2000 erhobenen Einwohnerzahl von 1843.

Ein kostspieliger Punkt sind die Fernsehaufnahmen des gesamten Kanalisationsnetzes. Ein Teil des Netzes wurde innerhalb des Projektes HEK bereits aufgenommen, auf diese Aufnahmen kann nun verzichtet werden.

Das Pflichtenheft wurde durch Jauslin & Stebler erstellt. Die Kosten werden auf 3 - 4 Jahre verteilt. Entsprechende Offerten liegen bereits vor.

Kurt Häner fragt, ob in Zukunft Trennsysteme vorgesehen sind. Heiner Häner erklärt, dass Trennsysteme installiert werden, wo es Sinn macht und diese auch finanzierbar sind.

Kuno Gasser ergänzt, dass im Rahmen des Projektes HEK verschiedene Bäche aus der Hauptleitung genommen wurden, und die ARA nicht mehr belasten. Dies hat auch einen Einfluss auf die Höhe der Abwassergebühr die an den Kanton zu entrichten ist. Die Durchflussmenge macht 50 % der Abgabe aus.

Dieter Stebler fragt, ob die vorgesehenen Erschliessungen nach altem GKP erstellt werden, dies kann bejaht werden.

Heiner Häner informiert, dass der GEP ein Planungsinstrument sei, geplante Erschliessungen kommen wie bis anhin vor die Gemeindeversammlung.

Hansruedi Widmer bemerkt, dass im Budget 2003 Fr. 80'000 vorgesehen ist. Dies ist eine 1. Tranche des gesamten Projektes.

Tobias Gasser meint, dass wieder etwas von Solothurn komme, über das nicht gross diskutiert werden kann. Kuno Gasser meint, dass der Kanton einen fixen Termin bei der Eingabe des Projektes gesetzt hat.

Es sind keine weiteren Fragen.

Kuno Gasser liest den Antrag des Gemeinderates vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt und den nötigen Bruttokredit für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) von Fr. 330'000.00.“

Diesem Antrag wird mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen entsprochen.

## **Traktandum 7: Abwasserreglement, Genehmigung**

Alle Gemeinden müssen zwingend ab 01.01.2003 die Abwassergebühren nach den neuen gesetzlichen Grundlagen neu regeln. Die Fakturierung nur nach Frischwasserverbrauch erlaubt der Kanton nicht mehr. Die Gebühren müssen in eine Grundgebühr und in eine Verbrauchsgebühr gesplittet werden. Der Spielraum der Gemeinden liegt bei der Gewichtung der Grundgebühr (30 - 50 %).

Die Anschlussgebühren lagen bis jetzt bei 2 % der SGV-Schätzung. Neu wird sie zonengewichtet verrechnet, d.h. die Grundstückgrösse ist entscheidend.

Alle Eigentümer die bisher bezahlt haben, für die ist der Fall erledigt. Der Vorteil des neuen Systems ist der, dass z.B. bei einem Anbau wo bis jetzt eine Nachrechnung gestellt wurde, neu keine weiteren Gebühren mehr verlangt werden.

Tobias Gasser fragt, was passiert wenn auf Nichteintreten beschlossen wird. Kuno Gasser informiert, dass es sich dabei um ein Gesetz des Kantons handle, und dass das Reglement nun in Kraft gesetzt werden muss.

Kurt Häner möchte wissen, was die zonengewichtete Fläche ist. Kuno Gasser erklärt, dass es sich dabei um die Grundstückfläche mal die Ausnützungsziffer handelt.

Kuno Gasser ergänzt, dass auch im Bereich der Wassergebühren der Kanton in nächster Zeit ein ähnliches System einführen wird.

Dieter Stebler möchte das Reglement zurückweisen, da vieles nach seiner Meinung unklar sei.

Kuno Gasser informiert, dass in Nunningen keine Grosseinleiter vorhanden seien. Für Eigentümer mit Regenwasseranlagen ist eine Reduktion von 50 % vorgesehen.

Christian Gasser fragt, wie der Gemeinderat auf die Gewichtung 40 % / 60 % gekommen ist. Kuno Gasser präsentiert die anderen Grundgebühren-Varianten auf einer Folie. Die Meinung ist die, dass die vorgeschlagene Variante die verschiedenen Haushaltsgrössen am gerechtesten berücksichtigt.

Tobias Gasser nennt die Zahlen wie sich die Abwasserpreise in den letzten Jahren in Nunningen entwickelt haben. Er meint, das wieder etwas von Solothurn bestimmt worden ist, und die Einwohner nur bezahlen müssen. Eine Abstimmung wäre eine Farce, da das Reglement als gegeben scheint.

Er meint, dass der Steuerfuss auf 127 % reduziert werden müsste, damit die Belastung mit den neuen Abwassergebühren neutral bleiben würde.

Martin Hänggi fragt, wer alles ARA-Gebühren bezahlen müsse. Kuno Gasser informiert, dass alle bezahlen müssen. Die Entschädigung nach Grossvieheinheiten an die Landwirte wird im neuen Reglement abgeschafft. Damit ist mehr Transparenz vorhanden, mit dem Nachteil, dass es evtl. Personen gibt, die nun mehr bezahlen müssen.

Eintreten wird mit 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Kuno Gasser geht das neue Reglement detailliert durch.

Hansruedi Widmer möchte beim § 10 Absatz 1, dass die Eintragung eines Grundpfandrechtes im Grundbuch sich auf die Anschlussgebühren beschränkt.

Das vorliegende Reglement basiert auf einem Vorschlag der Ammännerkonferenz das vom Kanton bereits vorgeprüft worden ist. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat die für Nunningen notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Die Grundgebühr beträgt Fr. 225.00, die Verbrauchergebühr Fr. 2.30 / m<sup>3</sup>.

Die Anschlussgebühren werden nicht mehr nach der Gebäudeversicherungssumme erhoben, sondern nach der zonengewichteten Fläche. Die Kosten für den Kanalisationsanschluss betragen zonengewichtet Fr. 50.00 m<sup>2</sup>.

Es sind keine weiteren Fragen.

Kuno Gasser liest den Antrag des Gemeinderates vor:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, das vorliegende Reglement über die Abwassergebühren auf den 01.01.2003 in Kraft zu setzen.“

Diesem Antrag wird mit 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen entsprochen.

#### **Traktandum 8: Reglement über Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren, Anpassung**

Da die Textpassagen betreffend dem Abwasser (Anschluss- und Benützungsgebühren) neu im Abwasserreglement aufgenommen worden sind, werden sie aus dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren gestrichen.

Weiter wird das Minimum von Fr. 100.00 der Benützungsgebühren bei der Wasserversorgung gestrichen, da dies sehr aufwändig für die Finanzverwaltung ist, und immer manuell korrigiert werden musste.

Das Eintreten ist unbestritten.

Josef Dietler möchte das im Abschnitt Wasserversorgung eine Ergänzung vorgenommen wird. Für die Anschlussgebühren sei massgebend, dass die Nennweite bei max. 125 mm liegt. Das Reglement wird beim § 7 mit dem Absatz 3 ergänzt.

Es sind keine weiteren Fragen.

Kuno Gasser liest den Antrag des Gemeinderates vor:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, die § 7 und 8 zu löschen. Die minimale Benützungsgebühr von Fr. 100.00 wird gestrichen (§ 11).“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

#### **Traktandum 9: Sanierung ARA, Nachtragskredit**

Herr Davet, begleitender Ingenieur vom Ing.-Büro Jauslin & Stebler AG, stellt das Projekt vor.

Von Seiten Gemeinde und auch vom Planer bestanden wenig Einflussmöglichkeiten um die Kosten zu mindern.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12.12.1996 wurde ein Sanierungskredit von Fr. 650'000 für die seit 1972 betriebene Kläranlage genehmigt.

Das Eintreten ist unbestritten.

Verschiedene Auflagen des Kantons, sowie eine Inspektion des eidg. Starkstrominspektorates, die nicht in der dem Kredit zugrunde liegenden Studie der Firma Ewa-Technik AG berücksichtigt worden sind, ziehen nun eine Kostenüberschreitung mit sich.

Herr Davet stellt die Funktionsweise sowie das detaillierte Sanierungsprojekt der ARA vor. In der 1. Etappe wurden Fr. 256'000, in der 2. Etappe Fr. 187'000 und in der 3. Etappe Fr. 162'000 verbaut. Es wurde eine Reserve von Fr. 45'000 einkalkuliert. Im nachhinein stellte sich diese Rückstellung als zu tief heraus. Folgende Mehrkosten haben sich ergeben:

1. Etappe (Fr. 35'000):

Neue Schieber, Probeentnahmegerate (Wunsch Kanton). Die Pumpe im Regenklärbecken wird mit den eingeleitenden Materialien nicht fertig. Gestern wurde beschlossen, versuchsweise eine grössere Pumpe zu installieren.

2. Etappe (Fr. 20'000)

Anordnung Sandfang / Rechen, Abweichung von Studie EWA-Technik. Der Kanton hat diese Abweichung angeordnet.

3. Etappe (Fr. 155'000)

Inspektionsbericht des Eidg. Starkstrominspektors löste Kosten von Fr. 70'000 aus, die nicht in der Studie vorgesehen waren.

Die Teuerung wirkte sich über die Gesamtsumme mit ca. Fr. 30'000 aus.

Es sind keine weiteren Fragen an Herrn Davet.

Kuno Gasser bedankt sich bei Herrn Davet für die Ausführungen. Für Herrn Davet ist es einer der letzten Einsätze bei der Firma Jauslin & Stebler AG.

Kuno Gasser liest den Antrag des Gemeinderates vor:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst im Rahmen des Projektes „Sanierung ARA“, den Nachtragskredit von Fr. 110'000.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

#### **Traktandum 10: Erschliessungsprogramm 2003 – 2007, Orientierung**

Heiner Häner informiert über das Erschliessungsprogramm 2003 - 2007.

Nächstes Jahr ist vorgesehen, die 2. Etappe (Kanalisation, Wasserleitung, Beleuchtung) der Talstrasse auszuführen, sowie den Oberen Talweg zu erschliessen.

Bei absehbaren Bauvorhaben ist es wichtig, dass die Erschliessungskommission rechtzeitig informiert wird, damit die Erschliessungen rechtzeitig fertiggestellt werden können.

Heiner Häner informiert weiter über die von den Eigentümern bevorschussten Erschliessungswerken die zur Rückzahlung fällig werden. Es ist absehbar, dass vor allem in den Jahren 2005 und 2006 wenig Spielraum für Erschliessungen vorhanden ist, da relativ hohe Rückzahlungen fällig werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

#### **Traktandum 11: Verschiedenes**

Es gibt keine weiteren Wortbegehren aus der Versammlung, Kuno Gasser informiert über laufende Geschäfte.

Der Regierungsrat hat die neue Ortsplanungsrevision genehmigt. Alle Beschwerden wurden abgewiesen, somit ist Nunningen wieder im Besitz eines gültigen und aktuellen Ortsplanes. Er spricht der Planungskommission den Dank für die grosse Arbeit aus.

Das Verwaltungsgericht hat betreffend den Erschliessungsbeiträge der Eigentümer in der Kalm und Schürenmatt gegen die Gemeinde entschieden.

Das Urteil hat konkrete Folgen auf die Gebühren, die nun der Gemeinde verbleibenden Beiträge müssen über die Gebühren abgewälzt werden.

Bei diesem Urteil handelt sich um einen wegweisenden Entscheid, der für viele andere Gemeinden auch entsprechende Konsequenzen haben wird.

Tobias Gasser wird die Arbeit an der mittlerweile sehr interessanten Nunninger-Homepage gedankt.

Dem Verkehrs- und Verschönerungsverein wird der Dank für den Engel an der Zähnteschür sowie dem Samichlaus mit dem Rentier vis à vis der Post ausgesprochen.

## **Traktandum 12: Verabschiedungen und Ehrungen**

Beat Dietler	1997 - 31.10.2002	Gemeinderat
Lisa Häner	1997 - 31.08.2002	Gemeinderat
Heini Martin	1993 - 2001	Gemeinderat
	1989 - 1993	Kommission für Erschliessungswerke, Aktuar
	1993 - 2002	Kommission für Erschliessungswerke, Präsident
	1989 - 2001	Baukommission
	1997 - 2001	Baukommission, Vizepräsident
	1992 - 2002	Kommission für Hochwasserschutzbauten
Karl Hänggi	12.04.1997-09.11.2002	Deponieaufsicht Hintermühleberg
HP. Grolimund	12.04.1997-09.11.2002	Deponieaufsicht Hintermühleberg
Christoph Bühler		OK Dorffest / Präsident
Yvonne Bühler		OK Dorffest / Administration
Hannes Häner		OK Dorffest / Gemeinde & Behörden
Kurt Häner		OK Dorffest / Marketing
Dominik Hänggi		OK Dorffest / Zentraler Einkauf
Wolfgang Hänggi		OK Dorffest / Organisation
Rolf Huber		OK Dorffest / Rahmenprogramm
Markus Saner		OK Dorffest / Vereine

Lisa Häner (Fürsorgewesen) und Beat Dietler (Allmend, öffentliche Sicherheit) mussten beide aus beruflichen Gründen aus ihren Ämtern zurücktreten.

Heini Martin hat sich während über 12 Jahren in diversen Funktionen der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Hanspeter Grolimund und Karl Hänggi waren auch dafür besorgt, dass die Grüngutdeponie solange offen gelassen werden konnte. Dies hat der Gemeinde auch viel Geld gespart. Dank Ihnen konnte die Deponie jeweils vom Frühling bis in den Herbst geöffnet werden.

Das OK hat das Dorffest innert sehr kurzer Zeit organisiert. Das Fest war ein Erfolg, der Erlös ging hauptsächlich an die Vereine, dies war innerhalb des Konzeptes so vorgesehen.

Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung für die im Dienste der Öffentlichkeit geleistete Arbeit.

Der Gemeindepräsident dankt für das Erscheinen, und wünscht allen Anwesenden eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein hoffentlich friedliches Jahr 2003.

Er dankt dem Personal für die nicht immer einfache Arbeit sowie dem Gemeinderat und den Kommissionen für die in diesem Jahr getätigte Arbeit.

Er schliesst die Versammlung um 22.40 Uhr.

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Die Stimmenzähler

.....

.....